Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 18.09.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	anwesend ab TOP 2 und TOP 5 nö.
Bock, Dieter	
Bucka, Markus, Dr.	
Deffner, Thomas	abwesend ab TOP 1 nö.
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	abwesend bei TOP 1 - 4 nö.
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	anwesend ab TOP 8
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	abwesend bei TOP 3 nö.
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	abwesend ab TOP 2 nö.
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	Vositz ab TOP 6.3 nö.
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	

Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	abwesend bei TOP 3 nö.
Schoen, Christian, Dr.	abwesend ab TOP 2 nö.
Seiler, Friedmann	
Sichelstiel, Michael	
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine, Dr.	

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Koch, Helga	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt
Weinberg-Jeremias, Kerstin	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Verlängerung von Amtszeiten

TOP 2 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Hirtenfeld"

TOP 3 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

TOP 4 Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. HE 7 "Kinderbetreuungseinrichtung Albert-Schweitzer-Straße westlich des Bismarckturms"
1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Ab.s 1 BauGB)
2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

TOP 5 Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße"
1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Ab.s 1 BauGB)
2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme am Oechsler-Knoten

TOP 7 Mitteleinplanung in den Haushalt 2019;
Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme Oechsler-Knoten

TOP 8 Neugestaltung der Neustadt - Fortführung BA II, Grundsatzentscheidung

TOP 9 Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I und BA II;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalten 2019

TOP 10 Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 durch den Montessori Verein Ansbach e.V.

TOP 11 Städt. Entschädigungszahlungen an Bewirtschafter für freiwillige erosionsmindernde Maßnahmen im siedlungsnahen Gebiet; Antrag der CSU

TOP 12 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2017

TOP 13 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2019

TOP 14 Haushaltsplanung 2019 - Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

TOP 15 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 16 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel gratuliert Herrn Enzner zur Verdienstmedaille in Bronze, die Aushändigung fand am 12.09.2018 durch Innenminister Herrmann statt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Verlängerung von Amtszeiten

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.10.2018:

Herr Betriebswirt (VWA) Gerhard Blank wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Immobilienkaufmann Thomas Karl wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günther Meyer wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart wird darüber hinaus als Vorsitzender gemäß § 3 Abs. 4 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Hirtenfeld"

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.09.2018:

a) Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Am Hirtenfeld“ in Abweichung von Festsetzung und Darstellung des Bebauungsplanes endgültig hergestellt ist. Das Bauprogramm wird entsprechend des tatsächlichen Ausbaus angepasst.

b) Die Kosten für den umfänglicheren Ausbau des westlichen Parkstreifens im Bereich des Grundstückes Flst. Nr. 412/97 Gemarkung Eyb werden nicht auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ansbach.

Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Herr Nießlein weist darauf hin, dass die Präambel aus redaktionellen Gründen zu ändern sei und schlägt außerdem die Streichung des § 7 Ziff. 9 (Sammelstraßen) vor.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA am 12.09.2018:

Die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung des Entwurfs vom 28.08.2018 mit den genannten redaktionellen Änderungen in der Präambel und die Streichung des § 7 Ziff. 9 zu beschließen. Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. HE 7 "Kinderbetreuungseinrichtung Albert-Schweitzer-Straße westlich des Bismarckturms"
1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Ab.s 1 BauGB)
2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss. Der Grundsatzbeschluss erfolgt im Juli im Stadtrat.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.09.2018:

1) Für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung an der Albert-Schweitzer-Straße wird der Bebauungsplan Nr. HE 7 „„für das Gebiet zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 (Galgenmühle) und der Schloßstraße, sowie für eine Teilfläche nördlich des Höhenwanderweges (Fl.Nr. 1383/9)“ geändert. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan HE 7 ‚Kinderbetreuungseinrichtung Albert-Schweitzer-Straße westlich des Bismarckturms‘“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 10.09.2018 festgesetzten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Deckblat-

tes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. HE 7 „Kinderbetreuungseinrichtung Albert-Schweitzer-Straße westlich des Bismarckturms“ in Form einer Informationsveranstaltung zu unterrichten und ihr anschließend innerhalb einer bestimmten Frist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben sowie einen Termin zur Beteiligung der Fachämter durchzuführen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in die Planung einzuarbeiten und das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. HE 7 anschließend gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße"** **1) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Ab.s 1 BauGB)** **2) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)** **3) Offenlegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss.

<u>Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.09.2018:</u>

1) Für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung an der Akazienstraße wird der Bebauungsplan Nr. E 18 „Für einen Teilbereich des Pfaffengreuther Plateaus nördlich der Steinfeldstraße und des Hubertusweges “geändert. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 ‚Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße‘“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 10.09.2018 festgesetzten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 „Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße“ in Form einer Informationsveranstaltung zu unterrichten und ihr anschließend innerhalb einer bestimmten Frist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben sowie einen Termin zur Beteiligung der Fachämter durchzuführen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB) in die Planung einzuarbeiten und Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 anschließend gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme am Oechsler-Knoten

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss. Herr Büschl teilt auf Anfrage mit, dass laut Staatlichem Bauamt die Baumaßnahme im November bzw. Dezember abgeschlossen sein wird.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.09.2018:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Kreuzung der Bundesstraße B13 mit der Ortsstraße „Bahnhofstraße“ und der Ortsstraße „Matthias-Oechsler-Straße“ wird zugestimmt.
Die Mittel i.H. von 230.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 verbindlich bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Mitteleinplanung in den Haushalt 2019; Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme Oechsler-Knoten

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss.

Beschluss:

Die Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt zur Baumaßnahme am Oechsler-Knoten darf abgeschlossen werden. Hierfür werden 230.000 € verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Neugestaltung der Neustadt - Fortführung BA II, Grundsatzentscheidung

Herr Büschl stellt kurz den Sachverhalt vor und stellt auf Wunsch von Frau Homm-Vogel im BA die Kostenentwicklung und die Zahlen der Bauabschnitte dar. Die Tabelle kann auf Wunsch den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 11.09.2018:

Die Verwaltung wird mit der Ausführung auch des zweiten Bauabschnitts Neustadt BA II (West) im Anschluss zum BA I (Ost) entsprechend der vom Büro terra.nova Landschaftsarchitektur erarbeiteten Straßenraum- und Oberflächengestaltung beauftragt. Die notwendigen Finanzmittel sollen zeitgerecht bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I und BA II; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalten 2019

Frau OB Seidel stellt an dieser Stelle den neuen Finanzreferenten Herrn Jakobs vor.

Herr Schwarzbeck trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des HFWA am 12.09.2018.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2018:

Die Neuordnung der Rothenburger Straße (BA I und BA II)
in Neuses mit Gesamtkosten von 1.010.000 €
wird beschlossen.

Hierfür werden zusätzliche Mittel i. H. v. 80.000 €
verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 durch den Montessori Verein Ansbach e.V.

Herr Jakobs trägt kurz folgenden Sachverhalt vor:

Der Montessori Verein Ansbach e.V. hat am 24.07.2018 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 vorgelegt. Gleichzeitig wurde auch eine Baugenehmigung für die Umnutzung des Gebäudes beantragt. Mit der Maßnahme werden 15 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Am 12.09.2018 wurde bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Verein, mit der Kindertagesstättenaufsicht, dem Baureferat und dem Finanzreferat das weitere Vorgehen besprochen. Im HFWA am 12.09.2018 wurde dann nichtöffentlich über dieses Gespräch informiert. Eine baurechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ist noch nicht abschließend geprüft.

Nachdem der Montessori Verein keinen mindestens 25 Jahre laufenden Mietvertrag für das Vorhaben im Gebäude Brauhausstr. 13 abgeschlossen hat, ist eine staatliche Förderung nicht möglich. Somit kann die Stadt Ansbach für das Vorhaben Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 allenfalls einen freiwilligen Zuschuss gewähren.

Die Gesamtkosten des Vorhabens einschließlich Ausstattung und Arbeitsmaterial etc. beträgt nach den vorgelegten Unterlagen 175.000,00 €. Nach einer Überprüfung der vorgelegten Unterlagen dürften förderfähige Kosten in Höhe von rund 150.000,00 € entstehen.

Die Stadt Ansbach hat in früheren Zeiten Kindertagesstättenbaumaßnahmen, die nicht förderfähig waren, mit einem freiwilligen Zuschuss von bis zu 30 v. H. der an sich zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation insbesondere hinsichtlich der Miet- und Nutzungsdauer des Vorhabens ist ein freiwilliger Investitionszuschuss in Höhe von 20 v. H. aus den überschlägig errechneten förderfähigen Gesamtkosten von 150.000,00 € angemessen. Auf die nichtöffentlichen Informationen im HFWA wird dabei verwiesen.

Anschließend verliest er den Beschlussvorschlag.

Frau OB Seidel freut sich über die Einrichtung einer weiteren Kindergruppe.

In der anschließenden Diskussion und Aussprache

- werden von Herrn Sichelstiel vergleichbare Förderfälle angefragt – Herr Schwarzbeck erklärt, dass es keine ähnlichen Fälle gibt, da alle Maßnahmen staatlich gefördert wurden.

- spricht sich Frau Homm-Vogel für eine 30-%ige Förderung in Höhe von 45.000 € aus

- bittet Herr Porzner um Erläuterung, warum diese Maßnahme im Rahmen der Sonderförderung nicht förderfähig ist und nochmals mit der Reg. v. Mfr. zu sprechen. Herr Schwarzbeck erläutert, dass eine 25jährige Mietlaufzeit vorliegen müsse sonst müsse die staatliche Förderung zurückgezahlt werden. Er erklärt das genaue Procedere.

- beantragt Herr Hüttinger eine 30-%ige Förderung mit 45.000 € mit der Bedingung einer mindestens 10jährigen Mietlaufzeit. Falls der Montessori Verein weniger als 10 Jahre eingemietet bleibt, schlägt er vor, dass der Verein 15.000 € zurückzuzahlen habe.

- schließt sich die CSU-Fraktion dem Antrag von Herrn Hüttinger an

- weist Herr Schwarzbeck darauf hin, dass die Stadt den Montessori Verein im Gespräch bei der Reg. v. Mfr. unterstützt und immer wieder auf die staatl. Förderung plus städtischen Förderung bei einer Mindestmietlaufzeit von 25 Jahren hingewiesen habe.

Sodann trägt Herr Schwarzbeck den modifizierten Beschlussvorschlag vorbehaltlich, dass doch eine staatliche Förderung möglich ist, vor.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gewährt vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung für den Ausbau und die Ausstattung einer weiteren Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 einen freiwilligen Investitionszuschuss an den Montessori Verein Ansbach e.V. in Höhe von 30 % der gemeinhin förderfähigen Kosten, für Bau und Ausstattung jedoch

höchstens 45.000,00 €. 15.000 € sind zurückzuzahlen, wenn das Kinderhaus keine 10 Jahre an der jetzigen Stelle bleibt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	**Städt. Entschädigungszahlungen an Bewirtschafter für freiwillige erosionsmindernde Maßnahmen im siedlungsnahen Gebiet; Antrag der CSU**

Frau OB Seidel teilt mit, dass hier ein Antrag der CSU-Fraktion vorliege:

Die im Stadtrat vorgestellten Maßnahmen zur Abwehr von Erosionen in Kammerforst oberhalb des Konrad-Knörr-Weges werden mutmaßlich noch Zeit und diverse Beratungen in Anspruch nehmen werden. Da aber jederzeit erneut schwerer Regenfälle anstehen können, sollten alle kurzfristig möglichen Maßnahmen ergriffen werden, die Anwohner und ihr Eigentum zu schützen. Als Sofortmaßnahme kann durch Einsähen einer Erosionspufferzone auf 3,0 Hektar oberhalb des Konrad-Knörr-Weges und 1,5 Hektar am Drechselsgarten Schäden durch Regenfall-bedingte Bodenerosion ein Stück weit vorgebeugt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit den bewirtschaftenden Landwirten gegen einen festen finanziellen Ausgleich eine entsprechende Vereinbarung für 5 Jahre abzuschließen.

Herr Büschl stellt die Flächen für den Abschluss der Vereinbarung der jetzigen und künftigen Situation anhand von Plänen vor.

Laut Schreiben der Landwirtschaftsverwaltung (AELF) könnten freiwillige, erosionsmindernde Vereinbarungen (in Anlehnung an Wasserschutzgebiete) mit betroffenen Landwirten abgeschlossen werden, mit einer Entschädigung des Mehraufwands bzw. des Minderertrags. Damit ließe sich eine schnelle Wirkung mit entsprechender Risikominimierung erzielen.

Herr Büschl führt aus, dass Voraussetzung für die freiwillige Entschädigung die Beantragung der entsprechenden Kulturlandschaftsprogramm-Förderung (KULAP-Förderung) i.H.v. laut AELF 380 € je Hektar durch die Bewirtschafter ist.

Anschließend wird ausgeführt, dass

- die vorgeschlagenen Maßnahmen nur bis zu einem gewissen Niederschlag greifen würden und keinen absoluten Schutz darstellten,
- die vorgeschlagenen Maßnahmen keinen Hochwasserschutz darstellen,
- die Landwirte nach dem Bodenschutzgesetz verpflichtet seien, Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion zu ergreifen,
- der Antrag der CSU als Sofortmaßnahme mit überschaubarem Aufwand gesehen werden sollte

Frau OB Seidel würdigt das Engagement von Herrn Sauerhammer als Antragsteller und bittet um weitere Diskussion zum Umfang in nichtöffentlicher Sitzung.

Dient zur Kenntnis.

TOP 12 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2017

Es ist kein Sachvortrag gewünscht. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte im jeweiligen Ausschuss.

Herr Porzner nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des HFWA vom 12.09.2018:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.

2. Der Betriebsmittelzuschuss 2017 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 935.400,00 € festgelegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2019

Herr Porzner nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Frau OB Seidel verweist auf die Diskussion im HFWA und auf die Entwicklung des ständig steigenden Betriebsmittel- und Investitionszuschusses der Stadt Ansbach

Ein Vorschlag der Verwaltung zur Entwicklung der Zuschüsse für die Jahre bis zum Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 25.07.2017 mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet habe, der den HFWA-Mitgliedern übersandt wurde:

> Die Stadt Ansbach stimmt gem. § 4 des Vertrags vom 04.03.1993 und der dazu im Jahr 2007 ergangenen Vereinbarung einem Wirtschaftsplan der Genossenschaft zu, der folgende Eckpunkte zu den Betriebs- und Investitionszuschüssen enthält:
>
> - Im Wirtschaftsplan 2019 wird ein Betriebskostenzuschuss anerkannt, der besteht aus dem Betriebskostenzuschuss 2018 in Höhe von 951.300 €

- Den zusätzlichen Kosten aus der Mieterhöhung von 23.000 €
- Einer allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung von 2 % rund 19.000 €

Betriebskostenzuschuss insgesamt im Jahr 2019 993.000 €

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ansbach 2020 – 2022 stellt die Stadt Ansbach in Aussicht, dass Betriebskostenzuschüsse in den Wirtschaftsplänen dieser Jahre mit einer Steigerung von 2 v. H. jährlich anerkannt werden.

Der Investitionskostenzuschuss wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf jährlich 31.000 € festgeschrieben.

In der anschließenden Diskussion wird Folgendes zur Aussprache gebracht:

- Die Arbeit des Theaters erfährt eine sehr große Wertschätzung.

- Herr Müller beantragt, den ungekürzten Zuschussbedarf anzuerkennen (gestiegene Pacht, leisten hervorragende Arbeit).

- Die CSU-Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, wenn bei den Kosten aus der Mieterhöhung die Mehrwertsteuer dazugerechnet wird (rund 4.000 €). Der Betriebskostenzuschuss wäre somit insgesamt noch immer unter einer Mio. €.
- Herr Schwarzbeck erläutert, dass eine Vertragsänderung nicht notwendig werde.

- Frau OB Seidel erklärt sich mit der Zurechnung der Mehrwertsteuer einverstanden und macht auf die finanzielle Planungssicherheit für das Theater durch den Verwaltungsvorschlag aufmerksam.

- Die BAP-Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag mit Einrechnung der Mehrwertsteuer zu.

- Herr Schober spricht sich für den ungekürzten Zuschussbedarf aus.

- Herr Seiler schließt sich dem Vorschlag der CSU-Fraktion an. Seinen Kollegen im Stadtrat bittet er, möglichst oft ins Theater zu gehen.

- Herr Meyer fordert, dass auch andere Kulturvereine mehr Geld erhalten. Die Spreizung bei den Kulturzuschüssen dürfe nicht größer werden. Konkret geht es ihm um einen Antrag (zusätzlich 40.000 €) der beiden Vereine „Brücke 92“ und „Speckdrumm“, die sich zum Kultur-Forum-Ansbach zusammenschließen. Er möchte wissen, ob dieser Antrag von der Verwaltung aufgenommen wird oder nicht. Frau OB Seidel verweist ihn an den Stadtrat. Herr Schwarzbeck macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass es sich hier um freiwillige Zuschüsse der Stadt Ansbach und beim Theater um vertragliche Regelungen handele.

Sodann wird über den weitest gehenden Antrag von Herrn Müller, den ungekürzten Zuschussbedarf anzuerkennen, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 30
Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach stimmt gem. § 4 des Vertrags vom 04.03.1993 und der dazu im Jahr 2007 ergangenen Vereinbarung einem Wirtschaftsplan der Genossenschaft zu, der folgende Eckpunkte zu den Betriebs- und Investitionszuschüssen enthält:

- Im Wirtschaftsplan 2019 wird ein Betriebskostenzuschuss anerkannt, der besteht aus dem Betriebskostenzuschuss 2018 in Höhe von gerundet 951.000 €
- Den zusätzlichen Kosten aus der Mieterhöhung von gerundet 27.000 €
- Einer allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung i.H.v. 2 % gerundet 19.000 €

Der von der Stadt Ansbach aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplanes anerkannte Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019 beträgt folglich insgesamt 997.000 €

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ansbach (2020 – 2022) stellt die Stadt Ansbach in Aussicht, dass Betriebskostenzuschüsse in den Wirtschaftsplänen dieser Jahre mit einer Steigerung von 2 v. H. jährlich anerkannt werden.

Der Investitionskostenzuschuss wird für das Jahr 2019 auf 31.000 € festgesetzt sowie für die Finanzplanungsjahre bis 2022 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 14 Haushaltsplanung 2019 - Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Herr Schwarzbeck verweist auf die Vorberatung im HFWA und trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bereits in der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer enthalten. Diese notwendige Anhebung der Hebesätze war bereits bei der Haushaltsplanung 2018 erkennbar und konnte nur unter größter Sparsamkeit bei der Haushaltsplanung 2018 noch einmal aufgeschoben werden.

Aufgrund enorm ansteigender Preise im Baubereich, tarifliche und gesetzliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, tendenziell rückläufige Steuereinnahmen bei den Realsteuern und ein für jedermann erkennbarer Investitionsstau, insbesondere bei den städtischen Straßen, können die notwendigen Ausgaben mit den vorhandenen Einnahmen dauerhaft und nachhaltig nicht finanziert werden.

Die Stadt Ansbach hat in der Vergangenheit eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern aufgrund einer extremen sparsamen Haushaltswirtschaft vermeiden können. Auf die vorgenannten Gründe für erheblich gestiegene Ausgaben hat die Stadt Ansbach wenig Einfluss. Zu den genannten laufenden hohen Ausgaben muss das Problem der Finanzierung von ANregiomed noch gesehen werden. Die Stadt Ansbach hat sich verpflichtet im Jahr 2019 zusätzlich 1,8 Mio. Euro Trägerausgleichszahlungen bereitzustel-

len. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sind weitere erhebliche Trägerausgleichszahlungen fällig, die den Investitionshaushalt erheblich einschränken.

Herr Schwarzbeck macht auf die seit 2 Jahren rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen aufmerksam, diese liege derzeit mit rund 3,4 Mio. Euro hinter den Erwartungen.

Im Bereich der Kinderbetreuung stehen für die kommenden Jahre Investitionskosten an, die trotz hoher staatlicher Förderung auch den Haushalt der Stadt Ansbach belasten. Ebenso entstehen hohe Ausgaben für Schulbaumaßnahmen (Schalkhausen, Staatl. Berufsschule, Generalsanierung Meinhardswinden und Brodswinden), die in der genannten Höhe bisher nicht eingeplant waren.

Die Verwaltung wird zur Optimierung der Ergebnislage in den kommenden Monaten alle Ausgaben überprüfen und dem Stadtrat entsprechende Maßnahmen vorstellen. Kurzfristig kann jedoch nicht mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für alle drei gemeindlichen Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 380 von Hundert anzuheben.

Die Hebesätze wurden letztmals wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	im Jahr 2010	von 200 v. H. auf 360 v. H.
Grundsteuer B	im Jahr 2000	von 320 v. H. auf 360 v. H.
Gewerbesteuer	im Jahr 1992	von 335 v. H. auf 360 v. H.

Die sich daraus ergebenden jährlichen Mehreinnahmen von rd. 2,0 Mio. Euro dienen im Haushaltsjahr 2019 und für die mittelfristigen Jahre bis 2022 den sich ergebenden Mehrausgaben durch die vorgenannten Gründe.

Anschließend trägt Herr Schwarzbeck den Beschlussvorschlag vor.

Frau OB Seidel bittet, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Im Anschluss werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Herr Sauerhöfer verweist auf die Ausführungen im HFWA, dass die Bürger damit erheblich mehr belastet würden und spricht sich gegen eine Steuererhöhung aus.

- Herr Porzner möchte aufgrund der Steuererhöhung keine Neuverschuldung mehr und eine Rücklagenerhöhung.

- Herr Schaudig argumentiert, dass die Grundsteuererhöhung aufgrund der derzeitigen Überarbeitung durch den Gesetzgeber rechtlich bedenklich sei und spricht sich gegen die vorgeschlagene Steuererhöhung aus.

- Herr Seiler, Herr Illig und Herr Hüttinger sprechen sich für eine moderate Hebesätzeanhebung aus.

- Herr Fröhlich ist gegen eine Steuererhöhung.

- Herr Schwarzbeck macht deutlich, dass aus den Einnahmen aus der Gewerbe- und Grundsteuer keine Rücklagen gebildet werden können, diese werden für die laufende Finanzierung benötigt.

- Frau Beyer-Nießlein macht auf die erhöhte Klagebefugnis der Bürger wegen Verfassungswidrigkeit bei einer Steueranhebung aufmerksam.

Auf Antrag von Herrn Dr. Schoen erfolgt eine getrennte Beschlussabstimmung.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Haushaltssatzung 2019 folgende Hebesätze einzuplanen:

Grundsteuer A 380 von Hundert

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 13
Mehrheitlich beschlossen.

Grundsteuer B 380 von Hundert

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 14
Mehrheitlich beschlossen.

Gewerbesteuer 380 von Hundert

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 13
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 15 Anfragen/Bekanntgaben

15.1 Ampel Kasernendamm

Auf Anfrage von Frau Dr. von Blohn wird Herr Büschl aufgrund eines Defektes an der Ampel die Ampelschaltung an der Kreuzung Würzburger Str. / Kasernendamm überprüfen lassen.

15.2 Anglet-Reise

Herr Sauerhöfer spricht anlässlich der Anglet-Reise dem gesamten AKuT-Team seinen Dank für die hervorragend geleistete Arbeit aus.

In diesem Zusammenhang überreicht Herr Porzner Frau OB Seidel die Partnerschaftsmedaille aus Anglet zur gebührenden Ausstellung.

Frau OB Seidel spricht ihren offiziellen Dank an Herrn Deffner, Herrn Porzner und alle Beteiligten aus. Die Medaille werde einen entsprechenden Ehrenplatz erhalten.

15.3 Baumfällung

Herr Büschl antwortet auf die Frage von Herrn Seiler bezüglich der gefällten Linde in der Mayer-Bergwald-Straße, dass diese auf Privatgrund stand. Den mutmaßlichen Bau eines Parkplatzes an dieser Stelle könne er derzeit nicht bestätigen.

15.4 Straße Strüther Berg

Herr Stephan erwähnt den seiner Meinung nach kritischen Zustand der Straße zum Krankenhaus. Herr Büschl wird beim Staatlichen Bauamt bezüglich der geplanten Sanierung der außerörtlichen Strecke, welche die Verbindung zum Klinikum darstellt, nachfragen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 16	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bei allen nichtöffentlich gefassten Beschlüssen bestehen.

<u>Auflageverfahren</u>

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 24.07.2018 und vom 15.08.2018 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in

für TOP 6.3 und 6.4 nichtöffentlich

Martin Porzner
Bürgermeister